

1250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1170 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteiles an der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft m. b. H.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, den Geschäftsanteil des Bundes an der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft m. b. H. zu veräußern.

Der Bund ist am Stammkapital der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft m. b. H. von 90 Millionen Schilling mit 60 Millionen Schilling beteiligt. Mitgesellschafter ist das Land Salzburg mit einem Anteil von 30 Millionen Schilling.

Im Zuge der bestehenden Privatisierungsüberlegungen ist ein Verkauf dieser Bundesbeteiligung in Aussicht genommen worden.

Auf Grund der eingelangten Angebote soll der Geschäftsanteil des Bundes an die Salzburger

Sparkasse sowie eine Mühlbacher und Dientner Interessentengruppe zu einem Preis von 40 Millionen Schilling verkauft werden.

Die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes unterliegen im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1170 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 04 18

Kuba
Berichterstatte

Dr. Nowotny
Obmann